

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über den Versicherungsschutz im Tarif OPTI SELECT. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zum Krankenversicherungsvertrag finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen 2013 für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (AVB/KK 2013) und den Bedingungen des Tarifs OPTI SELECT, dem Antrag auf Abschluss der Krankheitskostenvollversicherung und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle diese Unterlagen durch und gehen Sie bitte bei Fragen auf den Sie betreuenden Außendienstpartner zu.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Option auf den Abschluss einer höherwertigeren Krankheitskostenvollversicherung. Tarif OPTI SELECT kann nur zusammen mit einem der Krankheitskostenvollversicherungstarife 859, 861, 865, 866, 868, 869, 871, 881 oder 882 des Münchener Verein abgeschlossen und aufrechterhalten werden.



### Was ist versichert?

- ✓ Es besteht das Recht, zu Beginn des 3. oder 5. Versicherungsjahres ohne erneute Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten die Umstellung in jeden Krankheitskostenvollversicherungstarif des Münchener Verein zu verlagern, der für das Neugeschäft geöffnet ist.



### Was ist nicht versichert?

✗ -



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Umstellung ist vor Beginn des 3. oder 5. Versicherungsjahres zu beantragen und zum Zeitpunkt der Umstellung darf das 49. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Option gilt in Europa und innerhalb der ersten sechs Monate eines Auslandsaufenthalts auch auf der ganzen Welt.
- ✓ Zur Verlängerung des Versicherungsschutzes ab dem siebten Monat eines Aufenthalts im außereuropäischen Ausland können Sie mit uns vor Beginn des siebten Monats eine gesonderte Vereinbarung schließen. Dabei können wir einen angemessenen Beitragszuschlag verlangen, der bei dauerhafter Rückkehr nach Deutschland wieder entfällt.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Vor Vertragsschluss wird eine Gesundheitsprüfung durchgeführt. Daher müssen Sie uns alle geforderten Angaben zu durchgemachten oder bestehenden Beschwerden und Erkrankungen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sollten sich Ihre Kontaktdaten oder Ihre Bankverbindung ändern, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.
- Der Wegfall der Versicherungsfähigkeit ist vom Versicherungsnehmer innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt des Entfalls anzuzeigen und nachzuweisen.
- Wenn Sie eine weitere Krankenversicherung bei einem anderen Versicherer abschließen, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen.



### Wann und wie zahle ich?

- Der Beitrag ist ein Monatsbeitrag und ist am Ersten eines jeden Monats fällig.
- Den ersten Beitrag müssen Sie, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen.
- Verspätete Beitragszahlungen können zu einem Verlust des Versicherungsschutzes führen.
- Die Beiträge müssen Sie an die vom Versicherer zu bezeichnende Stelle entrichten.



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

- Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Versicherungsbeginn ist jedoch nicht vor Abschluss des Versicherungsvertrages und nicht vor Ablauf von Wartezeiten.
- Die Option endet mit dem Wegfall der Versicherungsfähigkeit, spätestens jedoch mit Beginn des fünften Versicherungsjahres im Tarif OPTI SELECT oder mit der Vollendung des 49. Lebensjahres.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

- Sie können das Versicherungsverhältnis zum Ende eines jeden Versicherungsjahres kündigen, frühestens aber zum Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer von zwei Jahren. Hierbei gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten.